Kantonsrat
Parlamentsdienste

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0042/2025 (DDI)
Kleine Anfrage Janine Eggs (Grüne, Dornach): Sind die Institutionen im Kanton Solothurn ausreichend geschult zum Thema Stalkerware bei häuslicher Gewalt? (29.01.2025)

Häusliche Gewalt passiert nicht nur in einzelnen Fällen, sondern es ist ein umfassenderes Problem. Allein im Jahr 2024 haben 8044 Frauen häusliche Gewalt erlitten – die Dunkelziffer dürfte um einiges höher sein. Im letzten Jahr kam es zu 42 versuchten Tötungen und 20 Frauen haben durch häusliche Gewalt ihr Leben verloren. Dabei passieren Tötungen von Frauen – sogenannte Femizide – oft nicht unvorhersehbar; in 42 % der Fälle war das Paar der Polizei wegen häuslicher Gewalt bereits bekannt.
Mit der Digitalisierung verändert sich auch die häusliche Gewalt; Stalkerware bezeichnet die digitale Überwachung und diese wird ein zunehmendes Problem. Das bedeutet, dass eine Person durch Tracking-Apps, die auf dem Handy installiert werden, überwacht und kontrolliert wird. Solche Apps erlauben es, Nachrichten zu lesen, Bilder anzuschauen, Browserverläufe und Soziale-Medien-Konten anzusehen, den Live-Standort abzurufen oder mit der Handykamera Bilder zu machen. Und das alles, ohne dass das Opfer etwas davon merkt. Neben Stalkerware-Apps werden auch Minikameras und Tracking-Geräte immer verbreiteter.
Stalkerware ist ein grober Eingriff in das Leben eines anderen Menschen und kann ein erster Schritt oder ein beständiger Teil der häuslichen Gewalt sein. Dies legt auch der Forschungsbericht «Gewalt im Internet gegen Frauen und Mädchen» (Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen, 2017) dar. Darin heisst es, dass sieben von zehn Frauen, die Opfer von Cyber-Stalking wurden, auch mindestens eine Form psychischer und/oder sexueller Gewalt erlebt haben und dass die Tatperson meist der aktuelle oder ehemalige Partner ist.
Stalkerware ist eine Form von Gewalt und das kontrollierende Verhalten kann zu weiteren Gewalteskalationen führen. Deshalb ist es wichtig, die von Stalkerware betroffenen Personen zu sensibilisieren und zu unterstützen und ausübende Personen dazu zu bringen, ihr Verhalten zu ändern.

Dazu bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:
1. Sind Fälle von Stalkerware im Kanton Solothurn bekannt? Werden jetzt oder künftig quantitative und qualitative Daten zu Stalkerware erhoben?
2. Gibt es im Kanton Solothurn Fachpersonal, das die von Stalkerware Betroffenen unterstützen und sowohl Opfer- als auch Täterarbeit anbieten kann?
3. Besteht bei Mitarbeitenden in Justiz, Polizei und bei Opferhilfestellen ausreichend Kapazität und Wissen, um Stalkerware zu identifizieren? Falls nein: werden Aus- und Weiterbildungen angeboten resp. besucht?
4. Aufklärung, Sensibilisierung, Beratung und Unterstützung sind wichtige Mittel gegen Stalkerware und gegen häusliche Gewalt. Stehen ausreichend personelle und finanzielle Mittel zur Verfügung?
5. Gibt es hindernde Gesetzgebung und Regulierungen, die die Erkennung und Verhinderung von Stalkerware erschweren?
6. Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, um Personen vor Stalkerware zu schützen?

Begründung 29.01.2025: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Janine Eggs (1)